

ZENTRALBLATT DER BAUVERWALTUNG

VEREINIGT MIT

ZEITSCHRIFT FÜR BAUWESEN

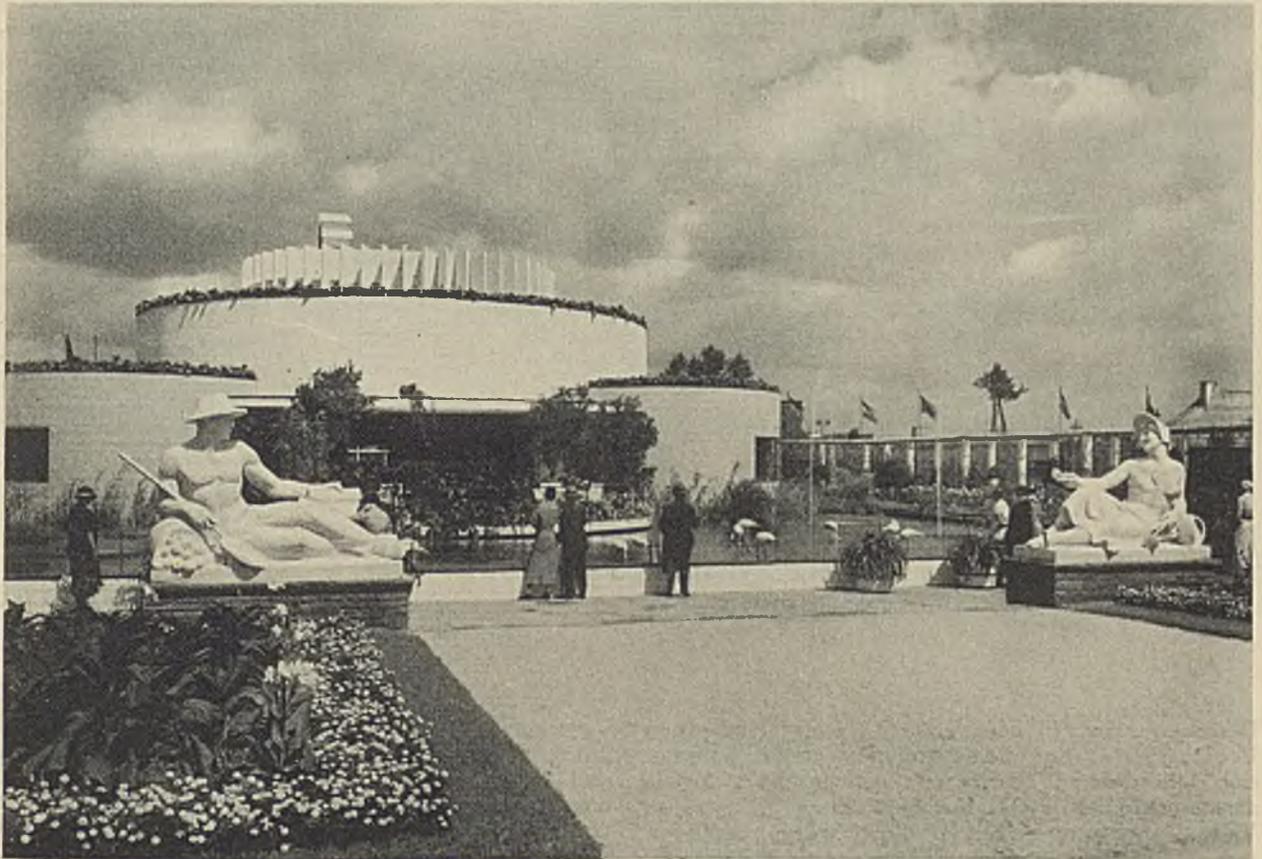
MIT NACHRICHTEN DER REICHS- U. STAATSBEHÖRDEN · HERAUSGEGEBEN IM PR. FINANZMINISTERIUM

SCHRIFTFLEITER: DR.-ING. NONN UND DR.-ING. e. h. GUSTAV MEYER

BERLIN, DEN 22. AUGUST 1934

54. JAHRGANG, HEFT 34

Alle Rechte vorbehalten.



Haus der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur mit Wasserbecken.

Plastik links von Bildhauer Moebius und Fuchs, rechts von Bildhauer Feuerhahn und Kolschewski.

DIE AUSSTELLUNG „SOMMERBLUMEN AM FUNKTURM“ BERLIN 1934

Entwurf und künstlerische Leitung: Gustav Allinger, Berlin.

Die im vorigen Jahre von der Gemeinnützigen Berliner Ausstellungs- und Messe-Gesellschaft veranstaltete Deutsche Gartenbau-Ausstellung Berlin¹⁾ in der großen Ausstellungshalle am Kaiserdamm bildete die Einleitung zu den neuen Zielen auf allen Gebieten des Gartenlebens. Inzwischen sind in einer ganzen Reihe von Städten des Reiches erfolgreiche öffentliche Kundgebungen der Deutschen Gesellschaft

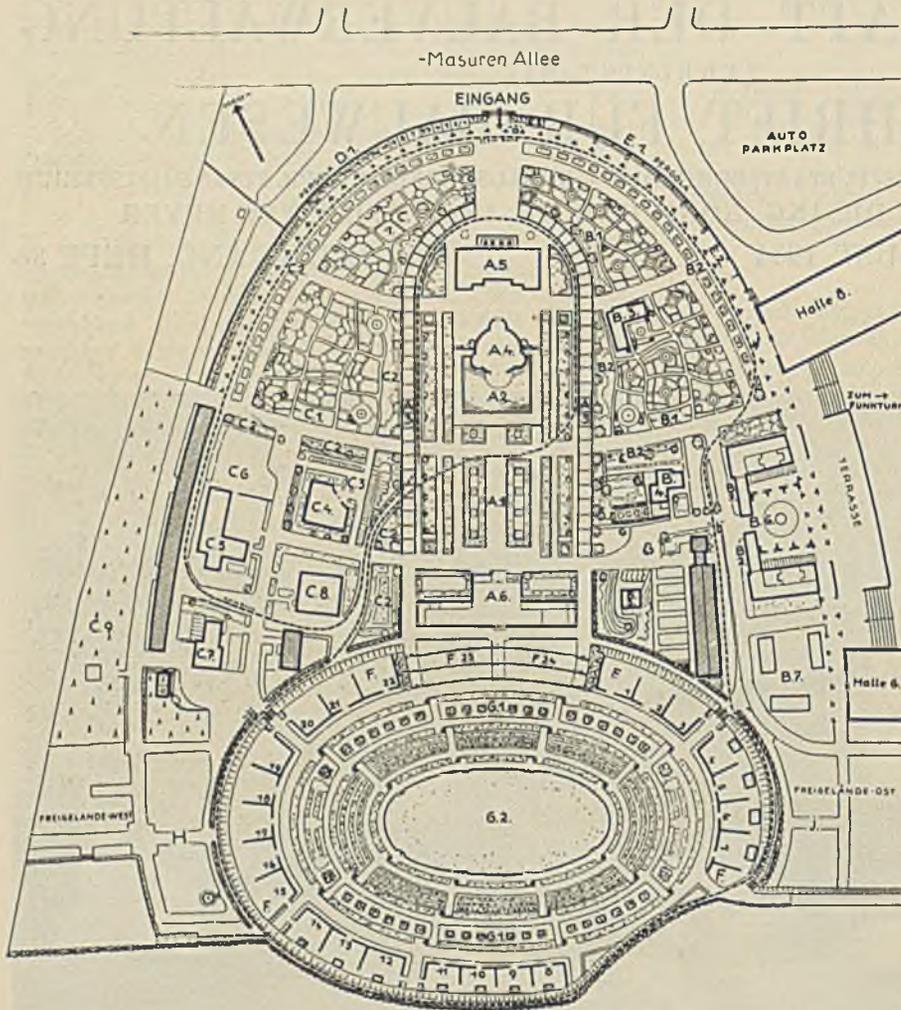
für Gartenkultur erfolgt und auch mehrere Gartenbau- und Blumenschauen vorbereitet worden²⁾. Der „Tag der Deutschen Rose“, der am 14. und 15. Juli d. J. unter Führung der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur durchgeführt wurde, war ebenso ein Abschnitt der großen im Vormarsch befindlichen Idee einer wahrhaft deutschen Gartenkultur. Schon vor Eröffnung der Ausstellung „Deutsches Volk —

¹⁾ Zentralblatt d. Bauverwaltung 1933, S. 397.

²⁾ Zentralblatt d. Bauverwaltung, S. 437 u. 538.

AUSSTELLUNG „SOMMERBLUMEN AM FUNKTURM“.

Entwurf und künstlerische
Leitung der Blumen- und
Gartenanlagen: G. Allinger,
Berlin.



- A 1 Großer Blumen Garten
- A 2 Wasserbecken
- A 3 Säulen und Wandelgang
- A 4 Haus der Deutschen Gesellschaft für Gartenkultur
- A 5 Haus der Deutschen Arbeitsfront
- A 6 Terrassen-Café
- B 1 Farbengarten mit Sommerblumen und Springbrunnen
- B 2 Dahlien und Staudenrabatten
- B 3 Sommerhaus mit Gartenhof
- B 4 Siedlerhaus mit Wohn- und Nutzgarten
- B 5 Gärtnerhaus mit Schaugarten
- B 6 Deutsches Dorf
- B 7 Reichsluftschutzbund
- C 1 Farbengarten mit Sommerblumen und Plastiken
- C 2 Dahlien und Staudenrabatten
- C 3 Garten der Neuheiten
- C 4 Haus der NS-Volkswohlfahrt
- C 5 Haus der Jugend
- C 6 Kindergarten
- C 7 Bauernhaus mit Bauerngarten
- C 8 Pflanzen und Tiere im Heim
- C 9 Jagdgehege
- D 1 Pergola mit Dauerschau „Gartenbau-Industrie“
- E 1 Pergola mit gärtnerischen Sonder-schauen
- E 2 Dauerschau „Aquarien und Terrarien“ aus dem Zoologischen Garten
- E 3 Presse- und Auskunftsstelle
- F 1—22 Klein- und Wochenendgarten
- F 23—24 Café-Terrassen
- G 1 Großer Terrassengarten mit Rosen, Blütenstauden und Sommerblumen
- G 2 Spielwiese
- H Randgelände im Westen
- I Randgelände im Osten

Lageplan. M. etwa 1:3300.

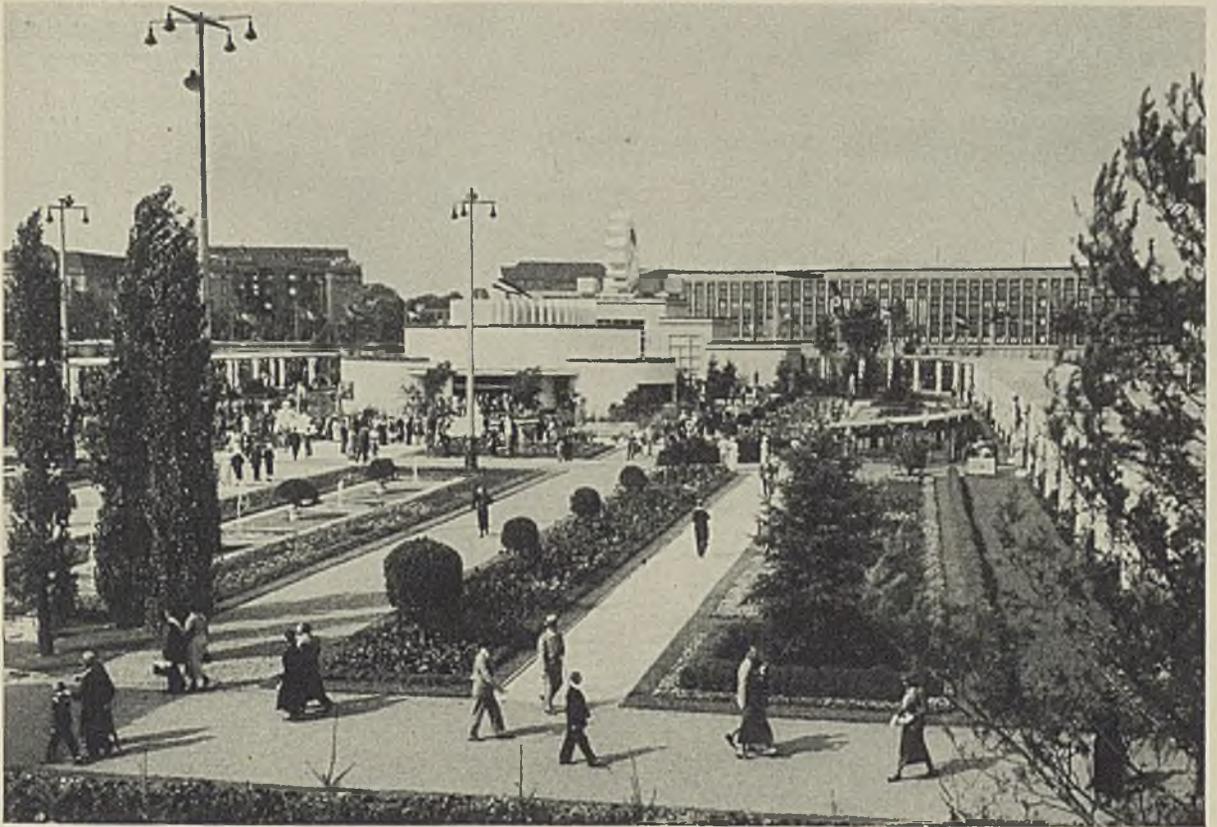
Deutsche Arbeit“³⁾ bestand die Absicht, eine große Freilandblumenschau abzuhalten, und so konnten sich alle diese Wünsche zur gemeinsamen Arbeit zusammenfinden. Als die Ausstellung „Deutsches Volk — Deutsche Arbeit“ eröffnet wurde, befanden sich die organisatorischen Vorarbeiten für die Ausstellung „Sommerblumen am Funkturm“ schon in vollem Gange, und Hunderttausende von Blumen und Pflanzen wurden in den Gärtnereien bereits ausgesät und durch sonstige Vermehrungen herangezogen.

Es war selbstverständlich, daß nur Blumen gezeigt werden konnten, deren Hauptblüte erfahrungsgemäß in die Zeit zwischen Ende Juli und Ende August fallen mußte. Die ausgesprochenen Frühjahrs- und Herbstblüher treten daher von selbst in den Hintergrund, und damit zeigt es sich auch, daß die in den vergangenen zwei Jahrzehnten besonders oft zur Schau gestellten ausdauernden Gewächse wie Blütenstauden, Rosen, Dahlien, der großen Zahl von einjährig gezogenen Blumen, den sogenannten Einjahresblumen und den Sommerblumen den Vorrang lassen mußten. Der Begriff Sommerblumen umschließt — das ist für die allermeisten Wohn- und Kleingärten von größter Bedeutung — nicht nur viele der schönsten, sondern auch die tatsächlich billigsten Blumen; die für Garten, Park und Heimschmuck

Verwendung finden können. Die Ausstellung zeigt daher neben manchen alten bekannten Gattungen und Sorten auch die neueren Züchtungen und außerdem in einem besonderen Garten die schönsten Neuheiten der bekanntesten Züchter. Es kommt aber nicht nur darauf an, diese Fülle von Blumen zu zeigen. Ausschlaggebend für die anschauliche Wirkung ist die Gesamtgestaltung des Geländes, die Gliederung der einzelnen Gartenteile, die besondere Art der Anordnung im Gelände und die Verbindung der einzelnen Blumen und Gewächse untereinander, wobei das eine Mal das freie malerische Element Raum und Fläche beherrscht, während das andere Mal Gliederung und Aufbau nach architektonischen Gesetzen durchgebildet sind. Immer wieder aber wird die künstlerische Einheit beherrscht von der bewußten Erfassung und Zusammenfassung, von der gegenseitigen harmonischen Ergänzung der kleinen und großen Geheimnisse der Blumenfarben. So zeigt die Ausstellung Möglichkeiten ebenso für die Grün- und Freiflächen, die Blumen- und Erholungsgärten der Städte und Gemeinden wie auch Vorbilder und Anregungen für den kleinsten Garten am Einfamilien- und Siedlerhaus bis hinüber zu den Gartenbereichen der Kleingärtner und Kleinsiedler.

Das Kernstück ist der Große Blumengarten zwischen dem Eingang an der Masurenallee und dem

³⁾ Zentralblatt d. Bauverwaltung 1034, S. 317.



Großer Blumengarten.

Oben: Beete mit hell- und dunkelroter Canna, rhythmisch betont durch Lorbeerkronenbäume. Daneben Pelargonien, Heliotrop und Begonien in farbenprächtiger Flächenwirkung.

Unten: Blick über das Wasserbecken auf den Südeingang. Davor üppige rote, orange- und lachsarbene Canna-Rabatten. Kübelpflanzen im Vordergrund: Agapanthus.



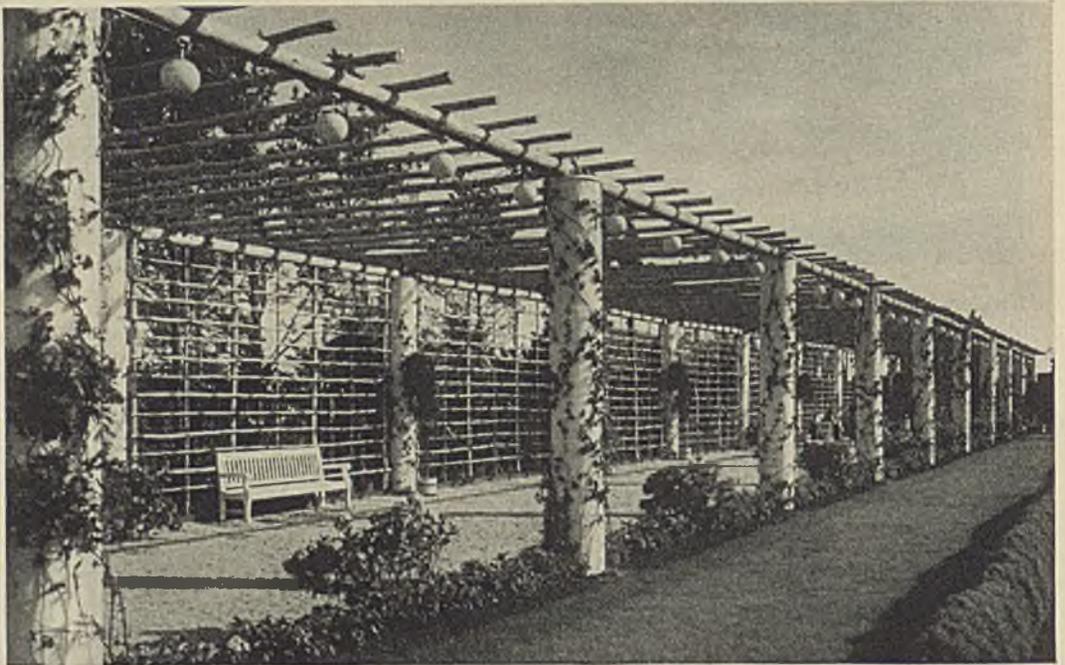


**AUSSTELLUNG
„SOMMERBLUMEN
AM FUNKTURM“.**

*Entwurf u. künstlerische
Leitung: G. Allinger,
Berlin.*

**Farbengarten mit
Sommerblumen.**

*„Kinderreigen“
von Prof. A. Funcke, Berlin.
Im Vordergrund gelbe Chrysan-
themem, am Wegrande goldgelbe
Ringel- und blaue Trichterblumen.
Im Hintergrund das von Prof.
F. A. Breuhaus entworfene und der
Firma Christoph u. Unmack aus-
geführte „Sommerhaus“.*



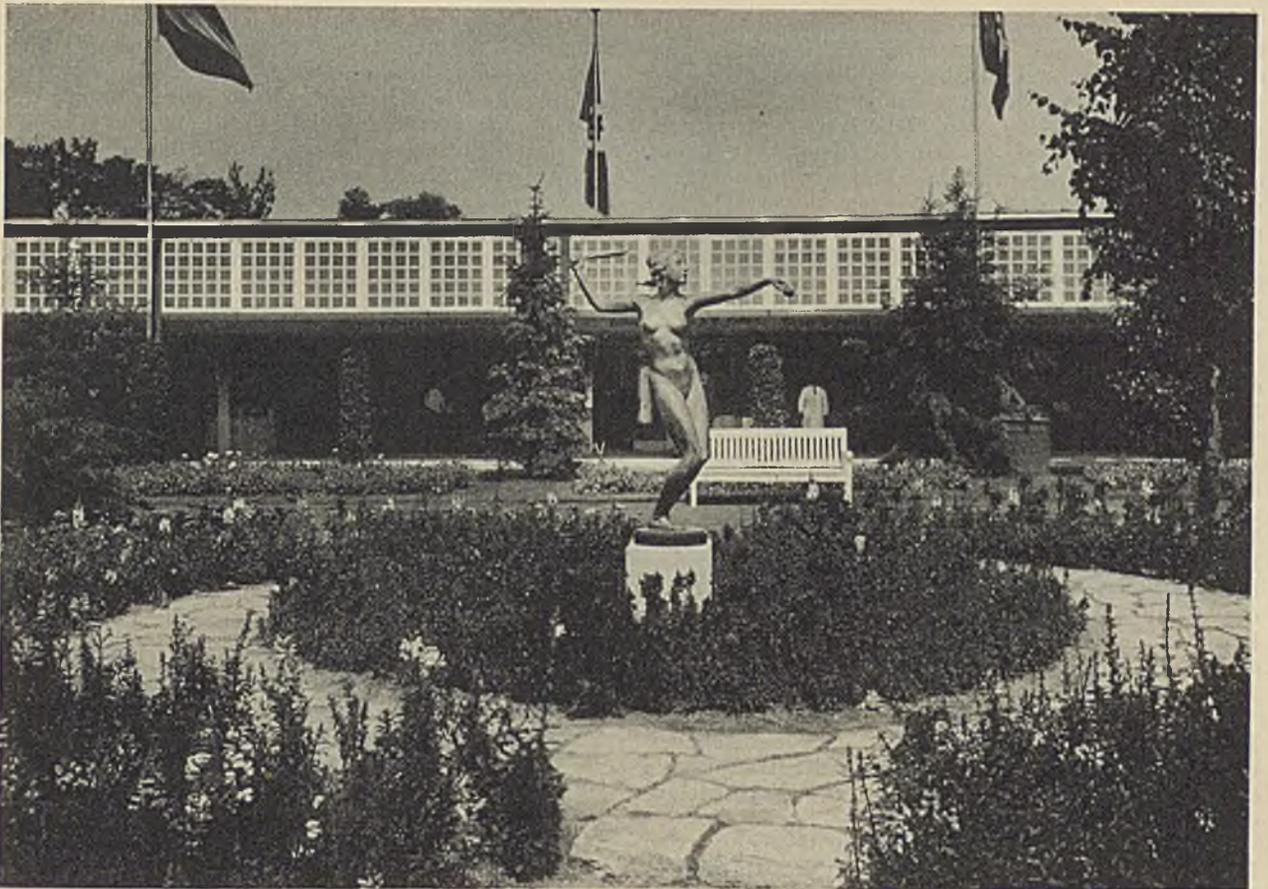
Säulen- und Wandelgang.

*Berankt mit wildem und edlem
Wein, Cobaeen, Zierkürbissen, Efeu
und Rankrosen.*



**Farbengarten mit
Sommerblumen.**

*„Knabe mit Frosch“ von Bildhauer
Emil Kiemlen, Stuttgart.*



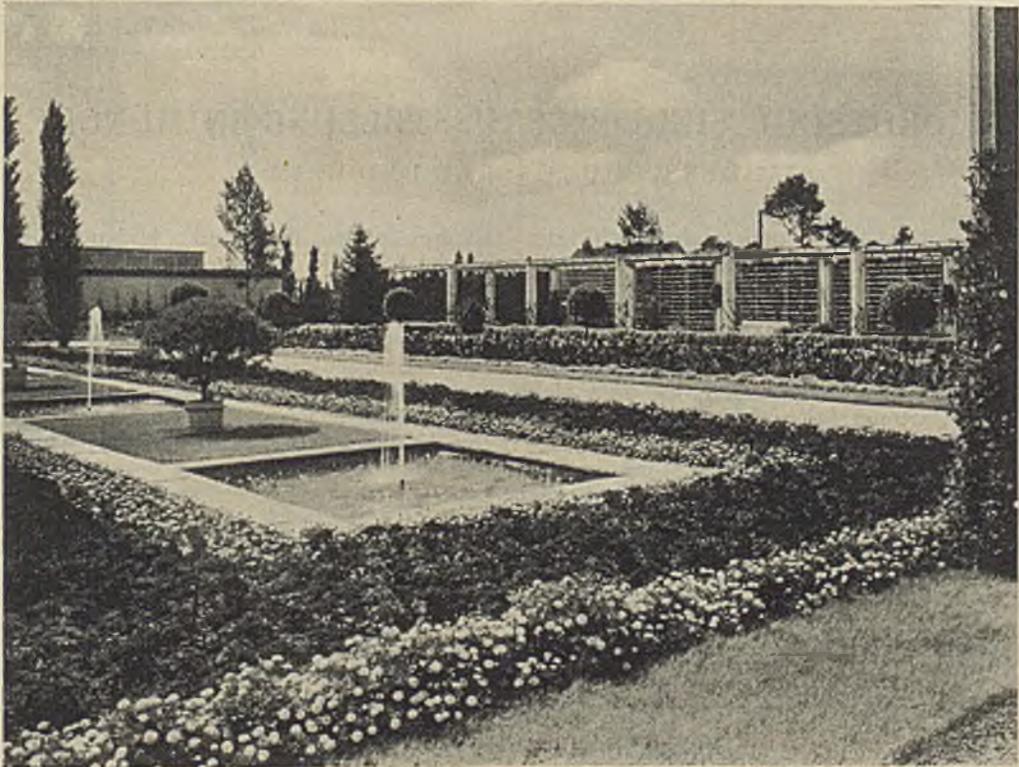
Aufn. B. Iasa, Wilmersdorf.

Oben: Farbengarten mit Sommerblumen.

„Ballschlägerin“ von Prof. E. Cauer, Charlottenburg. Bepflanzung mit dunkelrotem Löwenmaul.

Unten: Großer Blumengarten.

Im Vordergrund dunkelblaue Heliotrop zwischen gelben Studentenblumen.



Terrassen-Café. Umschlossen von einem über 300 m langen Säulen- und Wandelgang finden wir in ihm die wertvolleren und kostbareren Blumen, die sich für dekorative Verwendung eignen und bewähren, wie z. B. Canna, Pelargonien, Heliotrop, Begonien u. a. Den Mittelpunkt des großen Blumengartens bildet das Haus der Gartenkultur, das in seinem Innern mit Blumen und edlen Gewächsen ausgestattet ist und um dessen Sonnenterrasse die Springstrahlen des durch Flamingos aus dem Zoologischen Garten belebten Wasserbeckens sprudeln. Große Wandmalereien Berliner Künstler stellen den Siegeszug der Flora und die Symbolik des Gartenlebens dar.

Östlich und westlich liegen die Farbenfelder der einfacheren, aber nicht minder farbenprächtigen Sommerblumen, durch die der Besucher gleichsam wie durch Blumenhaine wandelt. Die malerische Anordnung der Farbenfelder wird noch gesteigert durch die sanfte Modellierung des Bodens in Hügel und Täler und durch die zwanglos geführten glatten Wege. Überall tauchen Springstrahlen auf, und Plastiken von Bildhauern aus allen Teilen des Reiches beleben die weiten Gartenräume. Das dunkle Grün der Koniferen und immergrünen Laubgehölze, die lockeren Zweige der Weiden und Birken schließen die Kontraste zu einer malerischen, farbig lebendigen Einheit zusammen.

An breiten Wegen entlang sind die Rabatten mit Dahlien aller Klassen angeordnet. Die mittelhohen und hohen Blütenstauden bilden in der Hauptsache die Überleitung an den Rändern der Farbenfelder der Sommerblumen.

Übergehend von den großen Blumenflächen zu den Mustergärten zeigen der Gartenhof mit dem Sommerhaus ebenso wie die neuen Gärten am Siedler-Einfamilienhaus, am Gärtnerhaus und am Bauernhaus kleinere in sich geschlossene Lösungen für ihre besonderen Bestimmungen. Auch in diesen Gärten haben die Sommerblumen tonangebenden Platz und Verwendung gefunden.

In der großen Pergola entlang der Masurenallee ist westlich die Gartenbau-Industrie untergebracht und in dem daran anschließenden Freigelände hat der Berliner Zoologische Garten eine Anzahl interessanter Wildgehege besetzt. In der östlichen Hälfte der Pergola ist die Dauerschau „Aquarien — Terrarien — Vögel“ ebenfalls durch den Zoologischen Garten ausgestellt.

Südlich des Terrassen-Cafés, das ebenfalls im Innern mit Landschaften und Sommerblumen darstellenden Wandgemälden wie auch Rankgewächsen aller Art geschmückt ist, liegt das weite Rund des Terrassengartens, dessen Rabatten wiederum mit Sommerblumen, aber auch mit Rosen und Blütenstauden bepflanzt sind. Im großen Terrassengarten sollen während der Ausstellungsdauer verschiedene große Veranstaltungen vor sich gehen. Es ist daher Vorsorge getroffen worden, das gesamte Ausstellungsfreigelände abends zu beleuchten und so der werktätigen Bevölkerung den Besuch der Ausstellung und den Genuß der Sommerblumenschau des Abends zu ermöglichen. Ist doch die Wirkung der Blüten und Blumenfarben in der abendlichen Dämmerung und Beleuchtung von hohem, unbeschreiblichem Reiz.

Den äußeren Ring des großen Terrassengartens bilden die 22 Klein- und Wochenendgärten, die das Thema der Sommerblumen nunmehr in allen Einzelheiten fortführen und praktisch erläutern. Auch diese Klein- und Wochenendgärten sind bereits vor einigen Jahren angelegt worden, sind inzwischen gut bewachsen und haben durch die jetzige Leitung der Ausstellung keine Veränderungen erfahren.

So ist zu hoffen, daß die Ausstellung „Sommerblumen am Funkturm“ trotz der ungeheuren Erschwerung durch die heiße Witterung des Frühlings und Vorsommers in allen Kreisen der Bevölkerung neue Freunde für Blumen und Gärten und weiterhin begeisterte Helfer in dem Ringen um deutsche Gartenkultur finden möge.

DIE DEUTSCHE SIEDLUNGS-AUSSTELLUNG IN MÜNCHEN

JAHRESSCHAU „GARTEN UND HEIM“¹⁾.

Die Jahresschau „Garten und Heim“ will zur Lösung aller Fragen des Gartenbaues beitragen, die den vorstädtischen Siedler wie den Kleinsiedler überhaupt und den Kleingärtner angehen. Das für die Gartenschau bereitgestellte 52000 qm große Gelände war vorher Wiese. Zur Ausgestaltung des Geländes hatte ein Wettbewerb stattgefunden, an dem sich alle deutschen Gartengestalter beteiligen konnten. Von den eingegangenen 64 Arbeiten waren fünf mit Preisen bedacht und sieben angekauft worden. Der Wettbewerb hatte aber keine Lösung gebracht, die ohne weiteres verwirklicht werden konnte. Stadtrat Harbers hat den der Ausführung zugrunde gelegten Gesamtplan entworfen. Die vorgeführten Einzelgärten, Bauwerke und sonstigen Anlagen fügen sich zwanglos in das Gelände ein, dessen mittlerer Teil durch eine große Blumenwiese gebildet wird. Die einzelnen Baumgruppen sind nach Art und Größe mit so glücklicher Hand ausgesucht und bewußt so angepflanzt worden, daß sich nach der benachbarten Mustersiedlung und vor allem auch nach der den

beherrschenden Blickpunkt bildenden Ramersdorfer Kirche reizvolle Bilder ergeben.

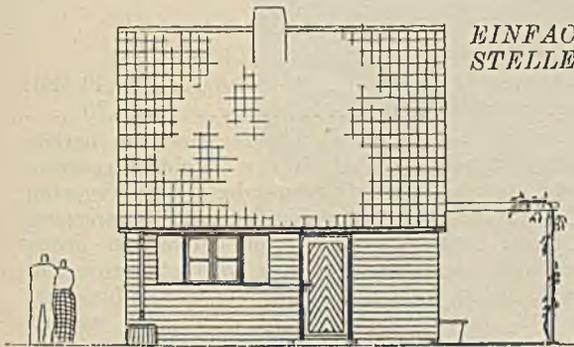
Am Eingang der Ausstellung interessieren den Architekten vor allem zwei Siedlungshäuser mit eingerichteten Gärten, die den bei den vorstädtischen Reichskleinsiedlungen in München und in Nürnberg verwendeten Typ verkörpern. Die Münchener Siedlerstelle hat eine Grundstücksgröße von 800 qm. Der Entwurf des Hauses, das in halbmassiver Bauweise errichtet ist, stammt vom städt. Hochbauamt unter Leitung von Oberbaurat Meitinger, der Entwurf des Gartens von der Stadtgardendirektion München unter Leitung von Stadtgardendirektor Multerer. Das Haus umfaßt 315 cbm umbauten Raumes und enthält im Erdgeschoß Wohnküche, Wasch- und Futterküche, Schlaf- und Kinderzimmer, im Dachgeschoß zwei weitere Schlafräume und Speicherraum. Ein Schuppen mit Abort ist angebaut. Der Stall ist getrennt errichtet. Einschließlich Grund

¹⁾ Vgl. Zentralblatt d. Bauverwaltung 1934, S. 405 „Die Hallenausstellung“.

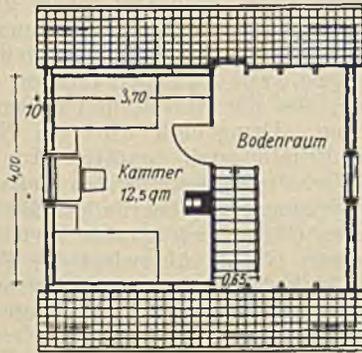


Nürnberger
 Kleinsthaus, dahinter
 Münchener Siedlerhaus.

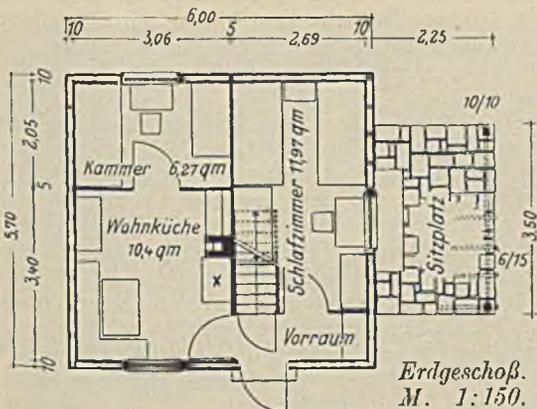
EINFACHSIEDLER-
 STELLE DER STADT
 NÜRNBERG.



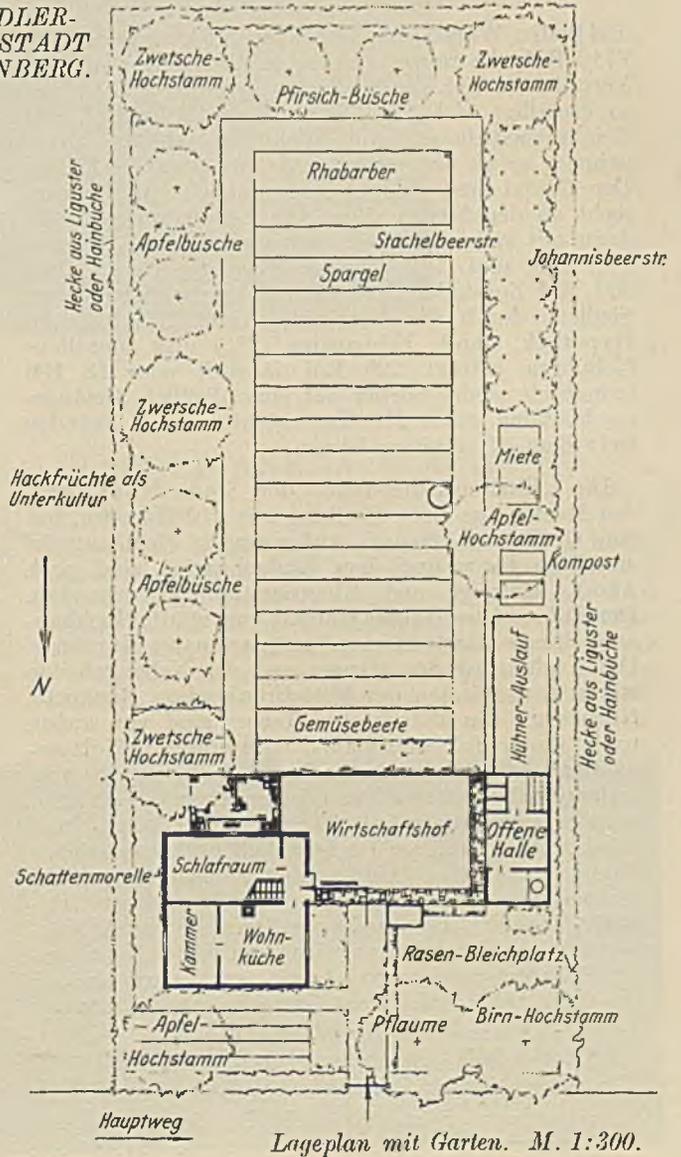
Ansicht.



Dachgeschoss.



Erdgeschoss.
 M. 1:150.



Lageplan mit Garten. M. 1:300.



Phot. Wasow, München.

Größeres Wochenendhaus.

und Boden, Wasser- und Lichtanschluß kostet das Haus 7710 RM, die reinen Baukosten betragen 5539 RM. Verpflichten sich die Siedler zu freiwilliger Mitarbeit, so ermäßigt sich die Summe auf 4070 RM. Der Reichsarbeitsdienst und Wohlfahrtsarbeiter übernehmen so an der gesamten Arbeit etwa die Hälfte. Der Grund und Boden geht nunmehr im Erbbau-recht an den Siedler über. Die Finanzierung erfolgt dann mit einem Reichsdarlehen von 2350 RM gegen 4% Zins und 1% Tilgung. Kinderreiche erhalten 500 RM Zusatzdarlehen. Die Jahresbelastung eines Siedlers durch die Verzinsung und Tilgung der Hypothek, durch Erbbauzins (2%) und öffentliche Gebühren beträgt 220 RM jährlich oder 18 RM monatlich. Jeder Siedler hat einschließlich Geländeerschließung etwa 270 Tagschichten zu 8 Stunden freiwillige Mitarbeit zu leisten.

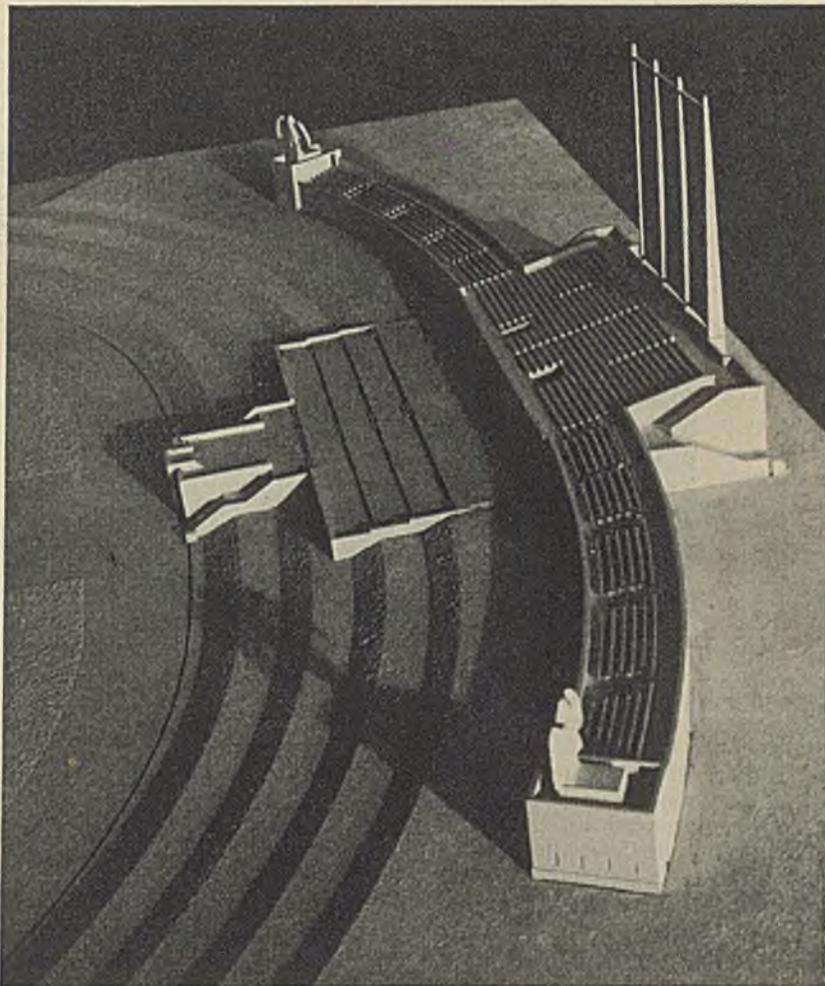
Die „Einfachsiedlerstelle“ der Stadt Nürnberg, das Muster aus einer Siedlung mit 310 Häusern, hat eine Größe von 720 qm. Außer dem in Holzbauweise erstellten Haus und dem Einfachgarten sind noch Abort, Holzlege und Kleintierstallung vorhanden. Der Entwurf des Hauses stammt vom städt. Hochbau-amt, der des Gartens vom Stadtgartenamt Nürnberg. Die Ausführung des Hauses und der Nebengebäude lag in den Händen der Mittelfränkischen Bauhütte, Nürnberg. Die Wände des Hauses sind von außen nach innen folgendermaßen konstruiert: Holzverschalung mit getöntem Außenanstrich, Dachpappe, Luftraum, Leichtbauplatten, Innenverputz. Das Haus umfaßt im Erdgeschoß Wohnküche, Eltern- und Kinderschlafräum; im Dachgeschoß bei kinderreichen Familien noch eine Schlafkammer. Kellerräume sind nicht vorhanden. Die Kosten des Nürnberger „Primitiv-Siedlerhauses“, und zwar Baustoffe und Arbeitslöhne ohne Berechnung der von den Nutzungsberechtigten geleisteten Arbeit und ohne Möbel, betragen 1815 RM. Dazu kommen an Kosten für

die Bepflanzung unter Weglassung des durch die Ausstellung bedingten Mehrbedarfs 40,20 RM,
 erstmaliges Saatgut und Gemüse-pflanzen 21,40 ,, ,

erstmalige Beschaffung von 4 Kanin-
 chen, 5 Hühnern und 1 Hahn 30,00 RM,
 Gartengeräte 20,70 ,, .

Bei den 30 ausgeführten Gärten sind die bereits erwähnten Siedlergärten, ferner Liebhabergärten, Wochenendgärten und Dauer- oder Schrebergärten zu unterscheiden. Sie gehen an der vom Zugangsweg abgelegenen Seite in die bereits erwähnte große Blumenwiese über. Dabei wurde versucht, eine Anregung dafür zu geben, wie die Verschandelung der Landschaft durch solche Gärten vermieden werden könnte; die Zäune sind niedrig gehalten und infolgedessen wenig sichtbar; im übrigen ist die Grenze zwischen Garten und Wiese möglichst wenig durch Pflanzung und Zäune betont. Bei der Ausbildung der Gärten im einzelnen ist davon ausgegangen, daß der Garten im allgemeinen zwei Aufgaben erfüllen soll: er soll dem Nutzen, also der Arbeit, und außerdem der Erholung dienen. Demgemäß wird ein Nutzgartenteil und ein Erholungsteil benötigt. In dem wohlhabewogenen Verhältnis dieser beiden Teile zueinander ist der „Wirkungsgrad“ begründet. Bei den größten der gezeigten Gärten beträgt das Verhältnis 1:1, bei den kleineren Gärten überwiegt die Wirtschaftsfläche, damit sich der Besitzer in Krisenzeiten durch Zusatznahrung helfen kann. Die Erholungsfläche braucht im einfachsten Fall nur aus einem windgeschützten Rasenfleck zu bestehen. Den Windschutz können Naturhecken bilden, eine bepflanzte Wand aus Bambusrohr, eine Plankenwand, eine Gartenlaube oder schließlich auch das Wochenendhaus selbst.

Der Garten soll für seinen Besitzer keine Last sein, weder in bezug auf die Mittel, noch in bezug auf die Arbeit, die er zu seiner Unterhaltung verlangt. Eine Last wird er nur zu leicht, wenn darin zu viel getan wird. Zu enge Anpflanzungen sind falsch. Auch ist das Aussehen eines Gartens im Zeitpunkt seiner Anlage nicht entscheidend. Was die in München gezeigten Mustergärten auszeichnet und so sehenswert macht, ist, daß hier der Beweis geführt wird, wie man mit denkbar bescheidenen Mitteln eine in jeder Beziehung einwandfreie und auch künstlerisch befriedigende Lösung erzielen kann.



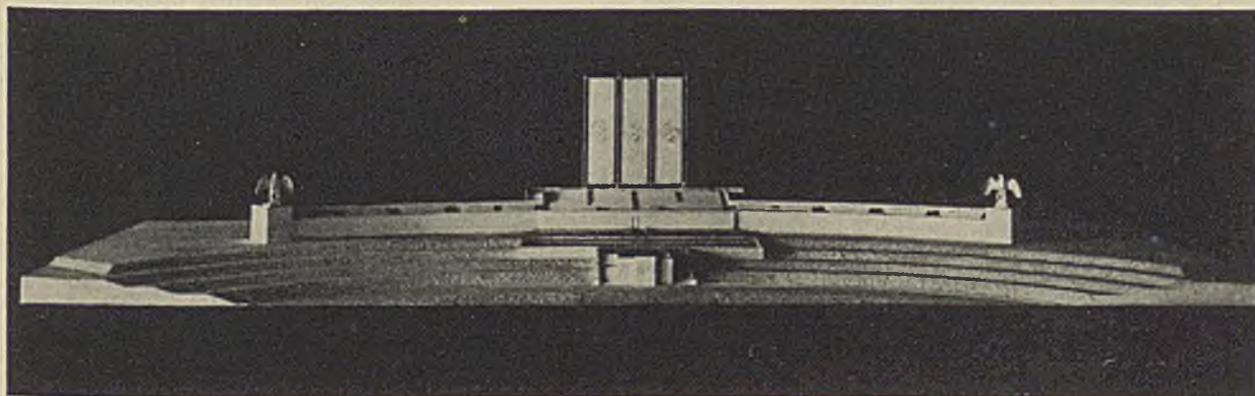
Modellansicht der Ehrentribüne.

DIE EHRENTTRIBÜNE IN DER LUITPOLD-ARENA NÜRNBERG

Von Baurat Schulte-Frohlinde, Berlin.

Für den diesjährigen Parteitag der NSDAP ist bezüglich der baulichen Ausgestaltung grundsätzlich an dem Plan vom vorigen Jahr festgehalten worden. Nur wurden die großen Holztribünen teils durch Betonbauten, teils durch Erdwälle ersetzt. Erdwälle hat man für die Sitztribünen rechts und links vom Ehrenmal gewählt, während man die große Ehren-

tribüne gegenüber dem Ehrenmal zur Zeit in Eisenbeton ausführt und mit Muschelkalk verkleidet. An beiden Seiten dieses Bauwerkes schließen sich zwei Flügel an, die für die Unterbringung der Presseplätze gedacht sind. Ihren Abschluß bilden zwei niedere Türme, die von je einem großen Adler von 6 m Höhe bekrönt sind. Der Gedanke, die Presseplätze rechts



**DIE EHRENTTRIBÜNE
IN DER LUITPOLD-
ARENA NÜRNBERG.**



*Adler auf den
Flügelabschlußtürmen.
Bildhauer Schmidt-Ehmen,
München.*

und links von der Ehrentribüne anzuordnen, stammt ebenso wie der gesamte Entwurf der großen Arena vom städtischen Gartenbaudirektor Hensel in Nürnberg und ist ohne Zweifel außerordentlich glücklich. Der Führer wird in diesem Jahre nicht seitwärts zum Rednerplatz gehen, sondern er wird an der rückwärtigen Seite der Tribüne in einer Vorhalle empfangen werden und dann durch die Tribüne hindurch und über die Mitte der Standartentribüne hinweg sich auf seinen Platz vor den zu weihenden Standarten begeben.

Wiederum sind drei mächtige Hakenkreuzfahnen als Blick- und Mittelpunkt der ganzen Anlage hinter der Ehrentribüne angeordnet worden. Nur hängen

diese Fahnen diesmal zwischen vier großen Metallmasten. Die Aufgänge zur Mitteltribüne sind zum Teil außen, zum Teil innerhalb der Tribüne, und hier von der Vorhalle aus zugänglich, angelegt worden. Neben der Empfangshalle unterhalb der großen Tribüne wird der Bau noch Umformerstationen, Ruheräume, Räume zur Lagerung von Bänken und Aborte enthalten.

Die Pläne stammen vom Verfasser. Die Oberleitung über sämtliche Arbeiten ist von seiten der NSDAP Architekt Speer und von seiten der Stadt Nürnberg Stadtrat Brugmann übertragen worden. Die großen Adler wurden von Bildhauer Schmidt-Ehmen, München, ausgeführt.

UNIVERSITÄT GREIFSWALD

GRÜNDUNG DES NEUBAUES DER HALS-, NASEN- UND OHRENKLINIK

Preußische Staatshochbauverwaltung.

Als Bauplatz ist dem Neubau im westlichen Teil des von der Hochbauverwaltung des preußischen Finanzministeriums aufgestellten Bebauungsplanes für das Universitätsneubaugelände im Osten der Stadt eine Fläche in Größe von 11800 qm zugewiesen worden. Das Gelände ist leicht wellig und steigt von Nordwest nach Südost um etwa 2 m an, weshalb für die Bebauung eine Einebnung vorgenommen werden mußte. Durch umfangreiche Grabungen und Bohrungen wurden die auf den Abbildungen 1 und 2 eingetragenen Bodenarten festgestellt. Der höchste Grundwasserstand konnte auf + 2,90 m NN ermittelt werden. Bei diesem hohen Grundwasserstand, 1,10 m unter Erdgleiche, mußten sämtliche Kelleranlagen gegen Grundwasser abgedichtet werden. Eine normale Gründung mit eisenbewehrten Fundamenten

erschien nach den Berechnungen nicht mehr zweckmäßig, da die Grundmauern den festeren Teil der Lehmschicht durchschnitten und ihre Fundamente zum Übertragen der Lasten auf die weniger feste untere Lehmzone unverhältnismäßig breit hätten ausgeführt werden müssen. Außerdem hätte auf eine Plattenkonstruktion zur Aufnahme des zum Teil sehr erheblichen Grundwasserdruckes und zur Sicherung der Isolierung nicht verzichtet werden können. Es ist deshalb bei allen Kellern eine Platten Gründung gewählt worden. Je nach den Verhältnissen wurden die Platten zur Aufnahme eines Grundwasserdruckes von 700, 1450 und 2900 kg/m² berechnet. Auf den Lehm als Baugrund wird i. M. ein Druck von 1,5 kg/cm² und auf den Ton unter dem Heizungskeller ein solcher bis zu 3 kg/cm² übertragen.

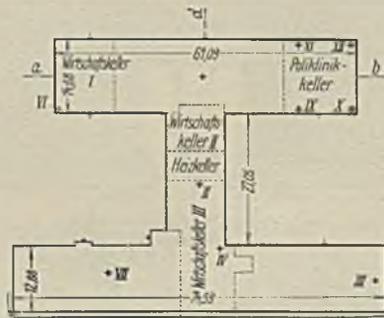


Abb. 1. Übersichtsplan. M. 1:1500.

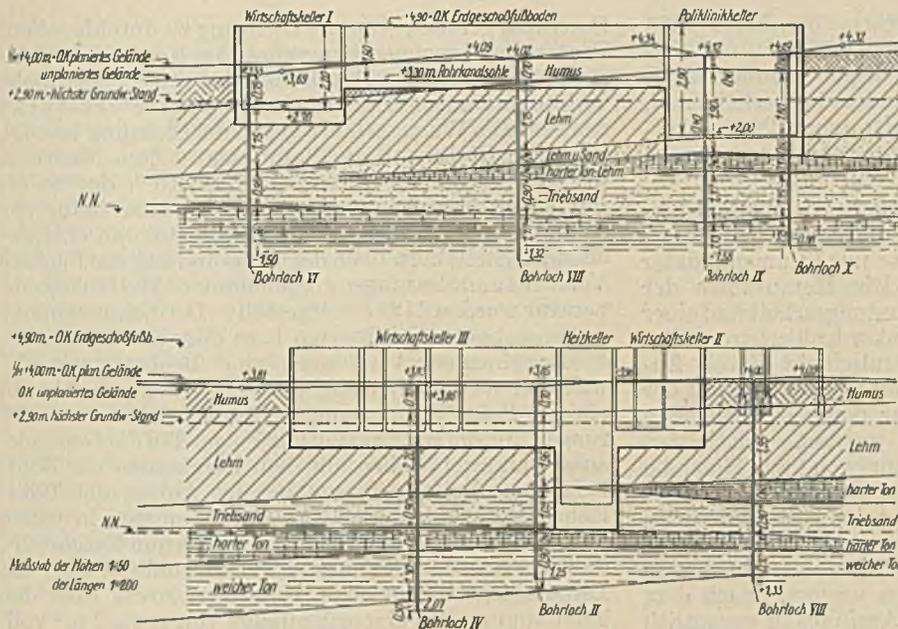


Abb. 2. Bodenprofile. Oben Schnitt a-b (s. Abb. 1), unten Schnitt c-d. Maßstab der Höhen 1:200, der Längen 1:800.

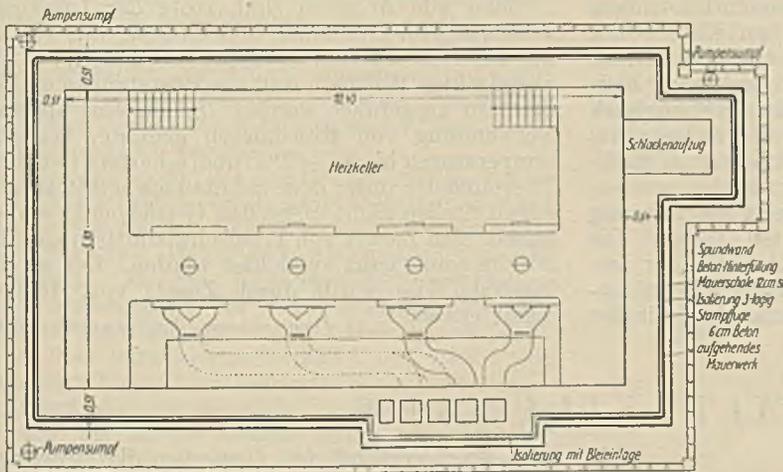


Abb. 3. Grundriß des Heizkellers. M. 1:140.

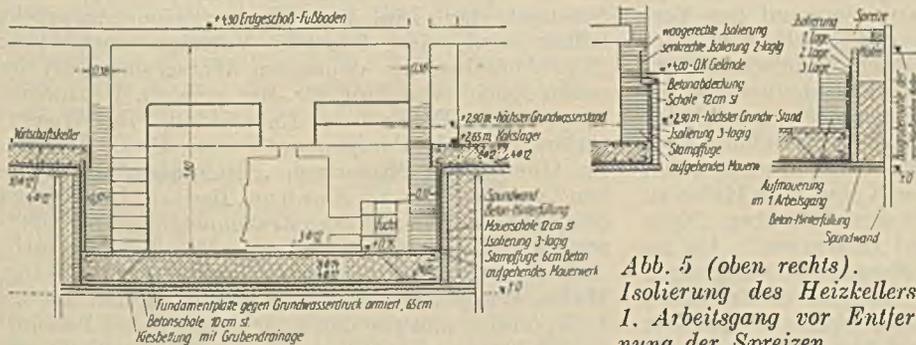


Abb. 4. Querschnitt durch den Heizkeller. M. 1:140.

Abb. 5 (oben rechts). Isolierung des Heizkellers. 1. Arbeitsgang vor Entfernung der Spreizen. Abb. 6 (oben links). Endigung der Isolierung im Sockelmauerwerk.

Für die Festlegung der Höhe des Erdgeschoßfußbodens über NN war der Bodenbefund unter dem Poliklinik Keller und auch unter dem Heizkeller von ausschlaggebender Bedeutung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mußte ein Durchbrechen der 40 cm starken Tonschicht und ein Teilschnitt der 1 m starken Triebssandschicht unter dem Poliklinik Keller vermieden werden. Man hätte unter diesen Umständen den ganzen Triebssand herausnehmen müssen, um erst bei + 0 NN wieder auf tragfähigen Baugrund zu kommen. Dadurch hätten aber die Räume der Poliklinikabteilung weit über den Bedarf hinausgehende Lichthöhen erhalten. Es erschien zweckmäßiger, den Bau so weit zu heben, daß die Gründung unter dem Poliklinik Keller noch auf der Tonplatte erfolgen konnte, andererseits aber erträgliche Raumhöhen erreicht wurden. Bei einer Erdgeschoßfußbodenhöhe von + 4,90 m NN ergaben sich noch 2,60 m i. L. für die Räume. Bei dieser Lage der Sohle wurde die Platte für einen Grundwasserdruck von 1450 kg/m² berechnet. Im Heizkeller ergaben sich durch die Festlegung des Erdgeschoßfußbodens auf + 4,90 m ebenfalls günstige Verhältnisse. Bei einer erforderlichen Lichtraumhöhe von 3,80 m war es auch hier möglich, gut tragfähigen Baugrund, und zwar die starke Tonschicht bei ± 0, zu erreichen. Für die Berechnung der Bewehrung der Platte wurde ein Grundwasserdruck von 2900 kg/m² zugrunde gelegt.

Die Ausführung der Plattengründungen und der Abdichtungen gegen aufsteigendes und seitlich andrängendes Grundwasser in den Wirtschaftskellern I, II und III konnte bei der Lage der Oberkante Kellersohle auf + 2,65 m NN und der Unterkante auf + 2,20 m NN gerade noch ohne Spundwand ausgeführt werden, da als Folge des

außerordentlich trockenen Herbstes im Jahre 1933 und der geringen Niederschläge während der folgenden Wintermonate ein niedriger Grundwasserstand vorhanden war. Das trotzdem in bescheidenen, aber doch störenden Mengen auftretende Tagessickerwasser konnte durch einfache Wasserhaltung beseitigt oder zurückgehalten werden.

Anders waren die Verhältnisse bei dem Poliklinik- und Heizkeller, deren Sohlenunterkante bei 1,45 m und ± 0 NN lagen. Hier konnte nur in umspundeter Baugrube gearbeitet werden. Ein Herausholen der Spundwand nach beendeter Gründungsarbeit und einer dadurch Raum gegebenen unkontrollierbaren Bewegung innerhalb der Triebssandschicht durch Zulaufen der Spundbohlenlöcher mußte zur Erhaltung der Tragfähigkeit des Bodens unter den anschließenden Bauteilen tunlichst vermieden werden. Am besten geeignet erschien daher eine Spundwand aus Holz, die nach beendeter Tiefgründung im Erdreich verbleiben konnte. Der für die Ausführung der höher liegenden Platten der Wirtschaftskeller II und III störende obere Teil der Spundwand mußte bis 70 cm unter höchstem Grundwasserstand abgeschnitten werden. Nach dem Verdingungsergebnis war diese Ausführung wesentlich wirtschaftlicher als bei Verwendung einer eisernen Spundwand.

Die konstruktive Ausbildung der Wanne des Heizkellers ist aus den Abbildungen 3 und 4 zu ersehen. Die Biehnsche Dichtung ist bei allen Kellern bis auf + 3,75 m NN hochgeführt worden, um ein Eindringen des Stauwassers, das dem natürlichen Gefälle der Schichten folgend aus Südosten zu erwarten ist, zu verhindern. Auf + 3,75 m NN (25 cm unter Erdgleiche) ist die Dichtung in das aufgehende Mauerwerk eingeschlagen und hat Anschluß an die waagerechte Dichtung. Durchbrechungen der Dichtung in Richtung des Stauwasserandranges sind vermieden worden, alle Rohrleitungen verlassen durch geeignete Führung das Gebäude in nicht unterkellerten Teilen. Die Frischluft für den Heizkeller wird oberhalb der Isolierung aus dem Lichtschacht eines Kellerfensters entnommen und durch den Schlackenaufzugschacht in den

Heizraum geführt, ohne die Dichtung zu durchbrechen. Hinter den Rauchgasabzugrohren im Heizkeller ist die Biehnsche Dichtung durch Einlage einer wasserdicht verlöteten 2 mm starken Walzbleiplatte verstärkt worden. Die Wangenstärke gegen die Dichtung beträgt 31 cm (1 Stein + 6 cm Betonfuge). Zum Nachweis der Eignung dieser Dichtung hinsichtlich der zu erwartenden Temperaturen wurden im Kesselhaus der benachbarten Hautklinik am Schornstein an entsprechender Stelle kurz über der Einmündung des Fuchses Versuche und Messungen vorgenommen. Als Höchsttemperatur wurden 112° C festgestellt. Der Schmelzpunkt der eingebauten Bleiplatten liegt dagegen bei 380° C.

Erwähnenswert ist noch eine Beobachtung, die während der Ausführung der Gründungsarbeiten an einigen Bohrlöchern gemacht wurde. Kleinere Änderungen am Entwurf hatten zur Folge, daß die Gebäudeanlage an zwei Stellen mit dem Fundament ein Bohrloch überschneidet, während bei der Anlage der Bohrlöcher der Bereich des Gebäudefundaments in jedem Falle geschont worden war. Es wurde nun festgestellt, daß das aus dem Triebssand aufsteigende Wasser die Lehmschicht bis zu einer Höhe von 80 cm über den Triebssand und in einem Umfange von etwa 2 m² vollständig versumpft hatte, so daß an diesen Stellen die Fundamente verbreitert und mit Eiseneinlagen versehen werden mußten. Alle unmittelbar vor dem Einbringen der Fundamente noch angelegten Bohrlöcher wurden daher sorgfältig mit Beton ausgestampft.

Fast alle Arbeiten sind, trotz der Ungunst der Witterung im Dezember und Januar, mit Rücksicht auf die Klebearbeiten unter provisorischen, mit Pappe abgedeckten Holzbaracken aus Rüststangen und Rüstbrettern ausgeführt worden. Schon eine sparsamste Verwendung von Kokskörben genügte, bei Außentemperaturen bis zu - 7° C und scharfem Ostwind das Thermometer unter dem Schutzdach selbst an ungünstigen Stellen nicht unter den Gefrierpunkt sinken zu lassen. Auf Zusatz von Frostschutzmitteln zum Beton konnte somit ganz verzichtet werden. Der im Freien lagernde Kies wurde durch Zusatz von Heißwasser leicht erwärmt. *Dannenber, Regierungsbaumeister.*

MITTEILUNGEN

Tagungen.

Die Hafenbautechnische Gesellschaft, Hamburg, hält ihre 12. ordentliche Hauptversammlung vom 6. bis 9. September d. J. in Frankfurt a. Main-Aschaffenburg ab. Es werden sprechen: Am 6. September: Stadtrat Dr. Lignau, Vorstand des Verkehrs- und Wirtschaftsamts der Stadt Frankfurt a. Main, über „Die Häfen des Rhein-Mainischen Wirtschaftsgebiets“; am 7. September: Hafenaudirektor Hacker, Bremen, über „Erfahrungen mit Stahl-Ramppfählen“; Dipl.-Ing. Benrath, Hamburg, über „Erfahrungen mit eisernen Pfählen und Spundwänden bei Kajmauerverstärkungen im Kuhwärder Hafen in Hamburg“ und Oberbaurat Wundram über „Neue Kranformen, Ausrüstungen und Leistungen“. Die im Anschluß an die Vorträge geplanten Besichtigungen erstrecken sich auf die Hafenanlagen in Frankfurt a. Main, die Anlagen Griesheim (Aufbaustellen der Reichsautobahnbrücke) und Eddersheim, auf die Bauwerke der Rhein-Main-Donau-A.G. bei Aschaffenburg und die Bauwerke am Rhein-Neckar-Kanal in der Umgebung von Heidelberg.

Der Reichsverband der Deutschen Wasserwirtschaft veranstaltet gemeinsam mit den wasserwirtschaftlichen Verbänden des Rheinisch-Westfälischen Industriegebiets vom 3. bis 5. September d. J. in Essen eine Wasserwirtschafts-Tagung. Für die öffentliche Hauptversammlung am 4. September, bei der Staatssekretär Dipl.-Ing. Feder eine Ansprache halten wird, sind folgende Vorträge vorgesehen: „Die Aufgaben der deutschen Wasserwirtschaft im neuen Reich“ von Prof. Dr.-Ing. e. h. O. Franzius, Hannover; „Die neuere Entwicklung im Wasserturbinen- und Pumpenbau“ von Prof. Dr.-Ing. Fr. Oesterlen, Hannover; „Hydrologie und Bergbau“ von Prof. Dr. W. Koehne, Berlin; „Der Ausbau des westdeutschen Wasserstraßennetzes“ von Oberregierungs- und -baurat Bock, Münster i. Westf.; „Die Aufgaben des Wupperverbandes“ von Dr.-Ing. Mahr, Wuppertal-Barmen. Für den Nachmittag des 4. September und für den 5. September sind Besichtigungsfahrten geplant. Anmeldungen bis zum 27. August d. J. an die Geschäftsstelle des Reichsverbandes der Deutschen Wasserwirtschaft E. V., Berlin-Halensee, Joachim-Friedrich-Straße 50.

Als Wirtschaftsgruppe Steine und Erden

im Sinne des § 1 Ziff. 1 des Gesetzes zur Vorbereitung des organischen Aufbaues der deutschen Wirtschaft ist durch den Reichsführer der Wirtschaftsgruppe IV der deutschen Wirtschaft, Dr.-Ing. e. h. Vögler, die bisherige „Fachgruppe Steine und Erden“ des Reichsstandes der deutschen Industrie anerkannt worden. Diese Gruppe bildet nun zusammen mit den Wirtschaftsgruppen Bauindustrie, Holzindustrie, Glasindustrie und keramische Industrie die Hauptgruppe IV der Gesamtorganisation der gewerblichen Wirtschaft. In einem Aufruf an die Betriebe weist der Führer der Wirtschaftsgruppe Steine und Erden, Direktor Erik Baldermann, darauf hin, daß nun besonders die Verpflichtung bestehe, der deutschen Volksgemeinschaft zu dienen: das bedeutet Sorge für die Arbeitskameraden in den Betrieben, Sorge für vorbildliche Erzeugnisse! Es ist nicht auf steigende oder fallende Geschäftsaussichten zu spekulieren. Im wahrsten Sinne des Wortes sollen Baustoffe zur Verfügung gestellt und im Geiste nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung und Weltanschauung gearbeitet werden.

Baupolizei.

Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes vom 31. 5. 1934. — IV. C. 17. 34.

Über den Zwang zum Anschluß an eine Kanalisation.

Von dem Eigentümer P. war der Anschluß seines Grundstückes an die öffentliche Kanalisation einer Stadt durch polizeiliche Verfügung unter Androhung von Zwangsmitteln gefordert worden. Beschwerde und Klage gegen diese Verfügung blieben ohne Erfolg. Die Revision dagegen führte mit folgender Begründung zur Aufhebung der Vorentscheidung:

Die Verordnung, auf die sich die polizeiliche Forderung stützte, schrieb vor, daß alle bebauten oder zur Bebauung kommenden Grundstücke, die an kanalisiertem Straßen oder Plätzen liegen oder dahin entwässern, an die Kanalisation anzuschließen seien. Voraussetzung für die Forderung des Anschlusses sei hiernach also, daß das Grundstück des P. auch an einer kanalisiertem Straße liege. Dies werde aber von dem Eigentümer bestritten; an seinem Grundstück führt die Straße nicht vorbei, sondern sie reicht nur bis an die Grenze seines Grundstückes heran und er muß, um auf die Straße zu gelangen, fremden Grund und Boden, der von ihm nur gepachtet sei, betreten. Diesen Einwand des P. habe der Bezirksausschuß nicht genügend aufgeklärt, er habe vielmehr, gestützt auf einen Lageplan, der die Grundstücksverhältnisse nicht eindeutig wiedergebe, ohne weiteres angenommen, daß P. Anlieger der Straße sei und hiernach die Klage abgewiesen. In der fehlenden Nachprüfung dieses Einwandes des P. liege aber ein wesentlicher Mangel des Verfahrens, der zur Aufhebung der Vorentscheidung hätte führen müssen.

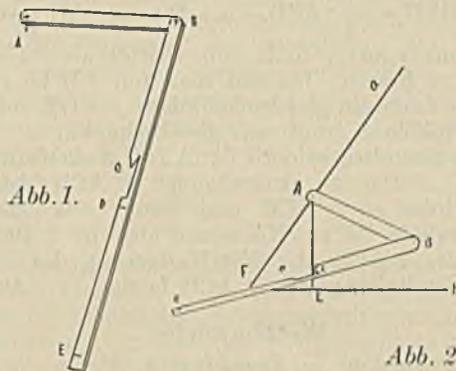
B.

Konstruktion und Ausführung.

Dreiteilung von Winkeln.

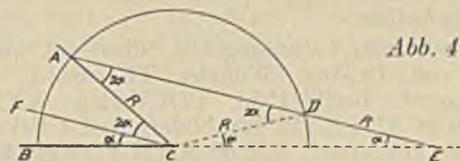
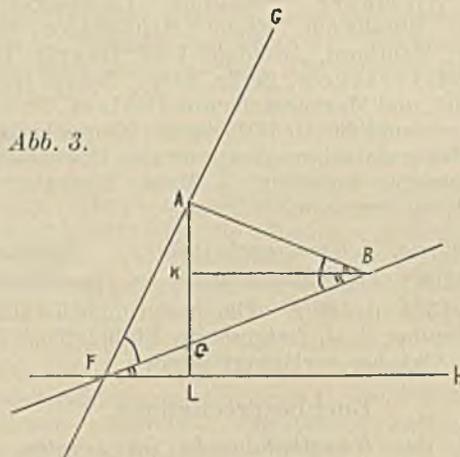
Professor P. Brénier in Marseille hat ein einfaches Verfahren und eine Vorrichtung erdacht, um einen Winkel in drei Teile zu teilen. Die einfache Vorrichtung ist aus Abb. 1, ihre Anwendung aus Abb. 2 zu ersehen. In Punkt A (Abb. 1) befindet sich eine Stahlspitze. Der Abstand von A bis zum Drehpunkt B ist gleich dem des Drehpunktes B zur Spitze C. Spitze C, Lineal DE und Punkt B liegen in einer geraden

Linie. Auf dem Lineal sind die Punkte D und E durch einen Strich vermerkt. Der Abstand DE ist gleich AB gleich BC.



Um den Winkel GFH zu dritteln, macht man zunächst an Hand des Lineals FA gleich DE. Von A wird eine Senkrechte auf FH gefällt zum Punkt L. Nun wird in Punkt A die Stahlspitze in das Papier eingedrückt und mit der linken Hand festgehalten. Mit der rechten Hand läßt man den Punkt C des langen Armes auf der Senkrechten AL spielen, bis der Punkt F in die Linie DE fällt. Dann trennt die Linie ED ein Drittel des Winkels GFH ab.

Der Beweis ergibt sich aus Abb. 3. Im $\triangle FAB$ ist $FA = AB$. Das Dreieck ist gleichschenkelig und der $\sphericalangle AFB = \sphericalangle ABF$. Auch das $\triangle ABC$ ist gleichschenkelig. Halbirt man durch die Linie BK den $\sphericalangle ABC$, so muß $BK \perp AL$ und folglich parallel zu FH sein. Der Winkel KBF ist also gleich BFH und daher gleich dem dritten Teil von $\sphericalangle GFH$. Man braucht nur noch $\sphericalangle GFB$ zu halbieren.



Bei dieser Gelegenheit wird an ein älteres Verfahren der Dreiteilung von Winkeln erinnert, das vor dem von Prof. Brénier zudem den Vorzug hat, daß es keine besondere Vorrichtung beansprucht (siehe Abb. 4). $\sphericalangle ACB$ sei der zu teilende Winkel. Schenkel BC wird verlängert und es wird um C ein Bogen mit beliebigem Halbmesser geschlagen. Dann trägt man

das Maß dieses Halbmessers auf Papierstreifen o. ä. auf und hält diesen Streifen so an eine Gerade A E an, daß das Teilmaß D E gleich R wird. Dann ist $\sphericalangle DEC = \frac{1}{3} \text{ACB} = a$. Die zu A E parallele C F trennt vom $\sphericalangle ACB$ ein Drittel ab. Um den Beweis zu führen, braucht man nur C D zu ziehen. Man hat dann ein gleichschenkliges $\triangle CDE$ mit den Grundwinkeln a und ein gleichschenkliges $\triangle ACD$ mit den Grundwinkeln $2a$ ($\sphericalangle A D C$ Außenwinkel an $\triangle CDE$). Der zu dreiteilende $\sphericalangle ACB$ ist aber Außenwinkel an $\triangle ACE$ und damit $= a + 2a = 3a$. Die Parallele C F zu E A trennt also in $\sphericalangle BCF$ ein Drittel des $\sphericalangle ACB$ ab. Mit Halbierung des $\sphericalangle ACF$ ist die Dreiteilung des $\sphericalangle ACB$ fertig. Dr. S.

Wettbewerbe.

Altstadtsanierung in Frankfurt a. Main.

Die Stadt Frankfurt a. Main plant vier größere Bauvorhaben zur Altstadtsanierung und schreibt hierzu einen Wettbewerb aus unter den in Frankfurt ansässigen und hier seit mindestens dem 1. Januar 1934 beruflich tätigen sowie den in Frankfurt geborenen Architekten, die der Reichskammer der bildenden Künste angehören. Der Wettbewerb erstreckt sich auf vier Einzelaufgaben. 1. Straßendurchbruch und Neubebauung Schüppengasse und Umgebung. — 2. Verbreiterung der Wedelgasse. — 3. Ausbau der Lücke Fahrgasse 35 bis 39. — 4. Ausbau der Löhergasse in Sachsenhausen. Den Wettbewerbsteilnehmern steht es frei, sich nur an einer oder an allen Aufgaben zu beteiligen, jedoch bei jeder Aufgabe nur mit je einem Entwurf. Einlieferfrist: 24. September 1934. Für jede Aufgabe sind je drei Preise und zwei Ankäufe ausgesetzt. Gesamtbetrag der Preise 9600 RM. Im Preisgericht u. a. Stadtbaurat Niemeyer, Frankfurt, Landesoberbaurat Müller, Wiesbaden, Erster Baudirektor Senator Köster, Hamburg, Architekt Prof. Grund, Düsseldorf, Prof. Tessenow, Berlin, Städt. Baurat Boehm, Frankfurt, und Magistratsbaurat Derlam, Frankfurt. Unterlagen sind für 10 RM, die bei Einreichung eines Entwurfes erstattet werden, von der Registratur des Stadtbauamts Frankfurt a. Main, Rathaus, Zimmer 201, zu beziehen.

Führerschule, Gemeinschaftshaus, Sportanlage, Thingstätte und Schlageterheim in Düsseldorf

(vgl. S. 371 d. Bl.). Die ursprünglich auf den 10. September d. J. festgesetzte Einlieferfrist ist bis zum 15. Oktober verlängert worden.

Buchbesprechungen.

Technik des Kunsthandwerks im zehnten Jahrhundert. Des Theophilus presbyter Diversarum artium schedula.

In Auswahl neu herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dr.-Ing. Wilhelm Theobald, Oberregierungsrat. Berlin 1933. VDI-Verlag. XXXI u. 553 S. in gr. 8° mit 152 Textbildern und 4 Faksimilatafeln. In Halbfranz. geb. 60 RM, für Mitglieder des VDI 54 RM.

Die Geschichte der Technik ist ein ebenso klarer und bedeutender Spiegel der Kultur, als es die Geschichten der Künste, Wissenschaften und Kulte sind. Ihr Faden verläuft in gerader Richtung, wenn auch oft stockend und häufig unterbrochen. Aber Technik muß immer sein; ihre Spuren sind nicht leicht zu verwischen; ihr inniger Zusammenhang mit der Natur-

erkenntnis belegt, wie schwer unser Wissen über die Naturgesetze errungen wurde. Die Dienstbarkeit der Technik, die sie den Künsten und Kulturen bezeugte, ihre höchsten Bemühungen, die sie gerade diesen beiden angedeihen läßt, sind darum unmittelbare Zeugen auch für den Geist aller Zeiten, der ja ohnehin vom Stoff nicht zu trennen, wohl von ihm zu scheiden ist.

Die „Schedula“ des Benediktinermönches Theophilus stellt in der Theobaldschen Auswahl und Übersetzung — vom VDI-Verlag in höchst würdiger Weise mit Hilfe der Deutschen Maschinentechnischen Gesellschaft herausgegeben — ein monumentales Denkmal der Technik, nicht nur des 10. Jahrhunderts, dar. In seinen etwa 400 Seiten starken, tief eindringenden Erläuterungen zeichnet der Herausgeber auch das Fundament der Technik bis auf die antiken Überlieferungen und setzt seine Anknüpfungen bis in die heutige Zeit fort. Kulturhistorisch kann es als eine Kulturgeschichte der handwerklichen Technik überhaupt angesehen werden. Die Stoffanordnung und das vorzügliche, nach mehreren Gesichtspunkten aufgestellte Register machen die „Schedula“ auch zu einem Nachschlagewerk, das für Kunsthistoriker, Techniker aller Art und Kunsthandwerker — auch für den gebildeten Menschen überhaupt — bald unentbehrlich sein wird. Das Buch bringt eine solche erstaunliche Fülle an ausgebreiteten historischen und kulturellen Nachrichten, es erschließt uns den Reichtum unserer deutschen, früheren Vergangenheit in so klarer Weise, daß wir das Werk als ein deutsches Denkmal in weitem Sinne ansprechen können. Der Verfasser und die ihn bei der Herausgabe unterstützenden Freunde sowie der VDI-Verlag haben der deutschen Wissenschaft damit einen erneuten bedeutenden Fortschritt gebracht. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß dem Sprachgelehrten häufig die richtige, einwandfreie Ausdeutung technischer Ausdrücke des mittelalterlichen Lateins große Schwierigkeiten bereitete. Theobalds ebenso gediegene technische wie Sprachkenntnisse füllen auch hier eine Lücke aus durch das technische lateinische Wörterbuch, das unter dem bescheidenen Namen eines Registers einen besonders wertvollen Teil des Buches bildet. Diese Erleichterung wird daher in Zukunft allen technisch-historischen Forschern noch besonders zustatten kommen. Nonn.

Stahlhochbauten.

Ihre Theorie, Berechnung und bauliche Gestaltung. Von Dr.-Ing. Friedrich Bleich, Wien. 2. Band. Berlin 1933. Julius Springer, V u. 375 S. mit 509 Textabb. Geb. 46,50 RM.

Behandelt werden die Hallenbauten, u. a. die Dachhaut, Dachpfetten, Fachwerk- und Vollwandbinder, Hallenstützen, die Kranbahnen, Fachwerkwände, dann die räumlichen Dachtragwerke, nämlich Flechtwerktonnen, Flechtwerkpyramiden, Kuppeln, die merkwürdig wenig angewandt werden, schließlich Leitungsmaste und Funktürme, besonders auch die abgespannten Maste. Aus den Einzelheiten sei beispielsweise die gute Behandlung folgender Punkte erwähnt: Zusammenschluß im First und Anschluß des Daches an die Massivteile, Knotenbleche, Grundbauten, die quer gerichteten Spannungen an krummen Stäben (wichtig auch für den Massivbau, nämlich für das Faltwerk), die Untersuchung der Stabilität für den I-Querschnitt. Das Buch ist durch die klare Einbeziehung schwieriger wissenschaftlicher Fragen in die Behandlung ihrer Anwendung ausgezeichnet. We.

Der Radfahrweg.

Ein Beitrag zur Lösung des Radfahrerverkehrproblems. Von Dr.-Ing. H. J. Schacht. Erfurt 1934. Kommissionsverlag Keyser. 80 S. in 8°. Geh. 4,50 RM.

Das Fahrrad als Verkehrsmittel — besonders in den heutigen gegenseitigen Behemmungen mit dem Autoverkehr — ist in der Vergangenheit nicht in dem seiner Bedeutung entsprechenden Maße bei der Stadt- und Landesplanung beachtet worden, obwohl es rein zahlenmäßig eine Spitzenstellung unter den Verkehrsmitteln einnimmt. Der Verfasser behandelt das Fahrrad im Vergleich mit den anderen Verkehrsmitteln; er erörtert die organisatorischen Maßnahmen für den Radfahrverkehr sowie seine Formen und Entwicklungsrichtungen. Gemäß den Verkehrszählungen ist der Fahrradverkehr keineswegs durch den Kraftwagen verdrängt worden; er ist auch heute noch in stetem Ansteigen begriffen. Ein Abschnitt ist dem Radfahrwege in der städtebaulichen Planungsarbeit

gewidmet; Verkehrssicherheit, Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Hygiene wurden hierbei behandelt, ebenso die technischen Grundlagen für die Planung von Radfahrwegen, ihre Steigungsverhältnisse, Spurbreite und Spurleistung sowie die verschiedenen Möglichkeiten der Anordnung des Radfahrweges innerhalb des Straßenquerschnittes.

Die weiteren Ausführungen sind den Vorarbeiten gewidmet, die erforderlich sind, um das Radfahrwegbedürfnis nach Art und Richtung festzustellen; als erwünscht ist die Forderung zu bezeichnen, das Radfahrwegnetz allmählich möglichst sinnvoll und lückenfrei in das Wegenetz einzufügen.

Da in dem städtebaulichen Schrifttum auf die Frage nach der Einordnung des Radfahrweges in die allgemeine städtebauliche Planungsarbeit noch nicht umfassend eingegangen worden ist, dürfte die außerordentlich anregende Bearbeitung in der vorliegenden Schrift von gegenwärtiger Bedeutung sein.

Th. Müller, Regierungsbaumeister.

AMTLICHE NACHRICHTEN

Preußen.

Ernannt: Oberregierungs- und -baurat (W) Theodor Pfauc bei der Wasserbaudirektion in Königsberg i. Pr. zum Wasserbaudirektor daselbst; — Regierungsbaurat (W) Garbe in Oebisfelde unter Versetzung nach Münster zum Wasserbaudirektor der dortigen Wasserbaudirektion; — Regierungs- und Baurat (W) Dr.-Ing. Pfeiffer bei der Regierung in Schleswig zum Oberregierungs- und -baurat.

Versetzt: die Regierungsbauräte (W) Arthur Krause vom Wasserbauamt in Ratibor an die Regierung in Aurich, Karl Braun vom Wasserbauamt Duisburg-Meiderich an das Wasserbauamt in Hamm i. Westf., Bayer vom Wasserbauamt in Glückstadt an die Wasserbaudirektion in Königsberg i. Pr., Schlette von Ransern (Wasserbauamt Breslau) an das Wasserbauamt in Ratibor als Vorstand, Wilhelm Schmidt vom Wasserbauamt in Hameln an das Neubauamt für die Kanalisierung der Mittelweser in Minden i. Westf. als Vorstand, Wilhelm Hartmann vom Wasserbauamt in Emden an das Wasserbauamt in Glückstadt, Ruoff (beurlaubt zum Reichsverkehrsministerium) nach Stralsund als Vorstand des Wasserbauamts Stralsund-Ost, Huschke vom Wasserbauamt in Hamm i. Westf. an das Wasserbauamt Duisburg-Meiderich, Dr.-Ing. Mügge von Olfen an das Neubauamt für die Kanalisierung der Mittelweser in Nienburg als Vorstand.

Dem Regierungsbaumeister (W) Korsmeier beim Bauamt für den Pregelausbau in Insterburg ist Georgenfelde, Kreis Gerdaun, als Dienstort angewiesen worden.

Überwiesen unter Übernahme bzw. Wiederübernahme in den Staatsdienst: die Regierungsbaumeister (W) Herbert Eckhardt dem Neubauamt Kanalabstieg in Magdeburg mit dem Dienstsitz in Glindenberg, Wilhelm Stolze dem Wasserbauamt in Gleiwitz; — die Regierungsbaumeister (M) Paul Holling dem Maschinenbauamt in Magdeburg, Franz Ziemann der Wasserbaudirektion in Königsberg i. Pr.

*

Zulassung neuer Baustoffe und neuer Bauarten

durch die Hochbauabteilung des preußischen Finanzministeriums auf Grund der Vorschriften über die allgemeine Zulassung neuer Baustoffe usw. vom 8. Februar 1934 (Zentralbl. d. Bauverw. S. 114).

1. Der Firma Hubaleck und Cie. G. m. b. H. in Koblenz (Bimsbaustoffwerke Weißenthurm und Urmitz) ist unter dem 11. August 1934 — V 19. 6302/95 — eine vorläufige allgemeine Zulassung für die Verwendung der Hubaleck-Wandbauweise aus Bimshohlblocksteinen für Wohnbauten bis zu 2½ Geschossen unter Bedingungen erteilt worden. Die Zulassung läuft bis zum 31. März 1935.

2. Die von der Staatlichen Prüfungsstelle für statische Berechnungen unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs der Firma A. Dornbusch, Dampfziegelwerke in Bralitz (Oder) ausgestellte Zulassungsbescheinigung vom 31. 12. 1933 über die allgemeine Zulassung eines Viellochsteines zur Herstellung 25 cm dicker Außenmauern von Wohnhausbauten ist unterm 5. Mai d. Js. — V 19. 6302/17 — widerrufen und für ungültig erklärt worden.

3. Die Geltungsdauer der von der Prüfungsstelle für statische Berechnungen unterm 7. Juni 1933 ausgesprochenen vorläufigen allgemeinen Zulassung der Dichtungsmittel „Tricosal-Normal“ und „Tricosal S III“ für Beton und Mörtel im Hochbau ist unterm 18. Juni 1934 — V 19. 6302 e/43 — auf ein Jahr, und zwar bis Ende Juni 1935, verlängert worden.

*

RdErl. d. Pr. FM. u. d. MdJ. vom 30. 7. 1934 über Lichtspieltheater und Schullichtspiele
— (V 18. 2230/21) —.

Wegen der Anwendung der „Vorschriften über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern sowie für die Sicherheit bei Lichtspielvorführungen“ (sog. Lichtspieltheaterverordnung) vom 19. 1. 1926 — II. 9. 709 MfVolksw. — sind insbesondere hinsichtlich der

Filmvorführungen in Schulen Zweifel entstanden. Zu ihrer Behebung führen wir in Ergänzung des Erlasses des Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. 8. 1930 — II C 1919 — folgendes aus:

I. Allgemein.

1. Nach der Polizeiverordnung über Schmalfilmvorführungen v. 23. 1. 1932 — GS. S. 57 — findet die Lichtspieltheaterverordnung auf Schmalfilmvorführungen (Bildstreifen unter 34 mm Breite) keine Anwendung. Ebensovien liegt die Vorführung von Stehbildern mit Dia-, Epi-, Epidia-Mikrodiaskopen und Bildbandgeräten, auch wenn sie unter Benutzung von Filmen stattfindet, der Lichtspieltheaterverordnung. Werden Schmalfilme oder Stehbilder in Räumen, die den Vorschriften der Polizeiverordnungen über die bauliche Anlage, die innere Einrichtung und den Betrieb von Theatern, öffentlichen Versammlungsräumen und Zirkusanlagen unterliegen, vorgeführt, so sind deren Bestimmungen zu beachten. Hinsichtlich der Schulveranstaltungen ist dabei zu berücksichtigen, daß nach § 2 zu B dieser Polizeiverordnungen Baulichkeiten, die ausschließlich für Gottesdienst oder Unterrichtszwecke bestimmt sind, von diesen Verordnungen nicht betroffen werden. Nach § 123 Ziff. 6 aaO. ist aber eine baupolizeiliche Genehmigung erforderlich, wenn Räume, die für Unterrichtszwecke bestimmt sind, gelegentlich zu öffentlichen Aufführungen benutzt werden sollen.

2. § 78 Abs. 2 der Lichtspieltheaterverordnung schreibt vor, daß die Bildwerferräume bestehender Lichtspieltheater innerhalb zwei Jahren den Anforderungen der Lichtspieltheaterverordnung „angepaßt“ werden. Damit wird nicht verlangt, daß diese Anforderungen gänzlich „erfüllt“ werden müssen. So wird u. a. in geeigneten Fällen von der Forderung des § 40 aaO. (unmittelbarer Ausgang ins Freie) abgesehen werden können. Dem pflichtmäßigen Ermessen der Polizeibehörde muß es überlassen bleiben, das im Einzelfalle tragbare Maß der Abweichungen zu bestimmen.

II. Lichtspielvorführungen in Schulen.

1. Für die Zulassung der besonderen Erleichterungen in Ziffer II Absatz 2 des Erlasses des Ministers für Volkswohlfahrt vom 26. 8. 1930 — II C 1919 — ZBl. d. Bauverw. S. 644 — kommen nur die Veranstaltungen im Rahmen des eigentlichen Unterrichtsbetriebes in Frage. Dieser Rahmen (vgl. Ziff. II Abs. 3 des Erlasses) wird dadurch nicht überschritten, daß an den Lichtspielvorführungen auch Schulkinder anderer Lehranstalten unter Führung ihrer Lehrer teilzunehmen haben.

2. Gehen Lichtspielvorführungen über den Rahmen des reinen Schulunterrichts (Absatz 1) zwar hinaus, bleiben aber auf einen ganz bestimmten Zuschauerkreis — Elternabende (vgl. Ziff. II Abs. 4 aaO.) — beschränkt, so behalten sie trotzdem die Eigenschaft „nichtöffentlicher Lichtspielvorführungen“. Auf solche Veranstaltungen finden gem. § 75 Abs. 3 aaO. die Vorschriften über Wander- und Vereinslichtspiele, also namentlich die Erleichterungen der §§ 71 und 73 aaO. Anwendung. Somit ist nach den Bestimmungen des Erlasses des Min. f. Volkswohlfahrt vom 24. 9. 1931 — II 2230/14. 4. II Ang. — ZBl. d. Bauv. S. 647 — dessen Wirksamkeit unterm 15. 3. 1934 — V 18. 2230/20 ZBl. d. Bauv. S. 172 — bis zum 31. 3. 1935 verlängert worden ist, zu verfahren.

3. Zu § 78 Ziff. 4 aaO. Die Frist zum vorschriftsmäßigen Ausbau der Schulräume für Lichtspielvorführungen, die über den Rahmen des Schulunterrichts hinausgehen (s. Ziff. II Abs. 2), wird aus besonderen Erwägungen ausnahmsweise noch bis zum 31. März 1935 verlängert. Im übrigen ist nach Ziff. 1 Abs. 2 des vorerwähnten Erlasses vom 26. 8. 1930 zu verfahren.

4. § 75 Abs. 1 aaO. läßt bei nichtöffentlichen Schullichtspielen (Ziff. II Abs. 1) nur zu, daß von der Unterbringung des Bildwerfers in einem besonderen Raume abgesehen werden kann, wenn ein geprüfter Bildwerfer verwendet wird. Wenn auch aus diesem Wortlaut zu folgern ist, daß sonst die übrigen Vorschriften der Verordnung beachtet werden sollen, so ist doch zu berücksichtigen, daß deren strikte Durchführung gerade bei der Eigenart des Schulbetriebes verschiedentlich zu nicht beabsichtigten Härten führen kann. Somit wird jedenfalls auf die Erfüllung sogen. Sollvorschriften, wie z. B. der im § 58 Satz 1 — Wasserleitung im Bildwerferraum —, im allgemeinen ohne weiteres verzichtet werden können.

Aber auch weiter werden — ggf. unter Dispenserteilung — Abweichungen zugelassen werden können, wenn eine Gefährdung der Allgemeinheit nicht zu befürchten ist. Hierzu gehören Ausnahmen von den Vorschriften im § 21 Satz 2 über den Aushang der Sitzplatzanordnung, im § 22 über die Kleiderablagen, im § 29 über Notbeleuchtung (in Schulklassen, Schulaulen und Schultreppenhäusern) bei Vorführungen am Tage.

5. Ob bei Schullichtspielen mit Normalfilmen von der Anwendung der Vorschrift im § 16 der Lichtspieltheaterverordnung, nach der der Fußboden der Veranstaltungsräume nicht höher als 12 (oder 8) m über Straßenhöhe liegen darf, abgesehen werden kann, ist von Fall zu Fall zu prüfen. Dabei soll nicht kleinlich verfahren werden. Die Überschaubarkeit und Beschränkung des Zuschauerkreises bei Schullichtspielen wird die Befreiung von dieser Vorschrift im allgemeinen bei Verwendung geprüfter Bildwerfer der Klassen B und C rechtfertigen.

Im Auftrage

Eggert.

An d. RegPräs., d. Staatskommissar d. Hauptstadt Berlin, d. VerbPräs. in Essen, d. Baugenehmigungsbehörden (Landräte, Oberbürgermeister der Stadtkreise sowie die besonders ermächtigten Ortspolizeibehörden) u. an d. Staatshochbauämter.

*

Berichtigung

des Runderlasses vom 30. April 1934 über Baupolizeigebühren infolge Änderung der Verwaltungsgebührenordnung — (F.M. V. 18 — 2800/9 — M.d.I. II. D. 3022 — PreußBesBl. S. 246/Zentralbl. d. Bauverw. S. 262).

Berlin, den 13. August 1934.

Im Teil I (Grundgebühren) Abschnitt A, Absatz 4 zu Tarifr. 13 muß es lauten: „Bei Neubauten der Gattungen 1 bis 3“; ferner muß es in der Gehührensapalte der Tarifr. 13, Teil II, Abs. 2, lauten: „Die Hälfte der Gebühren zu I, 4 und 5.“

Der preußische Finanzminister.

Im Auftrage

V 18-2800/20.

Eggert.